



Gemeindeamt St. Radegund bei Graz  
Heilklimatischer Kurort  
8061 St. Radegund bei Graz, Hauptstr. 10

Parteienverkehr: Montag,  
Mittwoch, Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr  
Tel.Nr.: 03132/2301  
Fax: 03132/5520  
UID-Nr.: ATU 28559002  
Bearbeiter: Pölzl-Baldt

e-mail: [gemeinde@radegund.info](mailto:gemeinde@radegund.info)  
[www.radegund.info](http://www.radegund.info)

St. Radegund, am 14.09.2022

## VERORDNUNG

### § 1

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Radegund bei Graz hat in seiner Sitzung vom 14.09.2022 nachstehenden Beschluss gefasst:

In der Gemeinde St. Radegund bei Graz werden

1. eine Abgabe auf *Zweitwohnsitze (Zweitwohnsitzabgabe)* im Sinne § 1 Z 1 StZWAG und
2. eine Abgabe auf Wohnungen ohne Wohnsitz (*Wohnungsl Leerstandsabgabe*) im Sinne § 1 Abs 2 StZWAG eingehoben.

### § 2

Der Abgabensatz wird einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet für

- a) die Zweitwohnsitzabgabe gemäß § 7 StZWAG mit € 10 je m<sup>2</sup> Nutzfläche festgesetzt;
- b) die Wohnungsl Leerstandsabgabe gemäß § 12 StZWAG mit €10 je m<sup>2</sup> Nutzfläche festgesetzt.

### § 3

Die Verordnung tritt mit 01.01.2023 Kraft.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:



  
(Hannes Kogler)

angeschlagen am: 16.09.2022  
abgenommen am: